Teltower Kreisblatt.

№ 38. 1871.

Dies Blatt erscheint Mittwochs und Sonnabends.
Preis: pro Quartal 10½ Sgr., auch durch die Kgl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im Kreise und sämmtliche Annoncen-Büreaus für uns an.
Preis: die 3gespalt. Petitzeile 1¼ Sgr.

16. Jahrg. Berlin, den 9. August. 3. Quartal.

Amtliches.

Der Bestimmung im §. 64 der Verordnung vom 3. Januar 1849 (Ges.-Samml. S. 25) gemäß ersuche ich die Magisträte, Königl. Hausfidei-Commiß-, Domainen-Rent- und Polizei-Aemter, die Dominien und die sonstigen Orts-Obrigkeiten des Kreises hierdurch, mit der Aufstellung der Geschworenen-Urlisten pro 1871/72 für ihre Bezirke schleunigst vorzugehen und mir dieselben, event. Vacantanzeigen, bis spätestens

den 10 September d. J.

bei Vermeidung von Ordnungsstrafe und Abholung der Listen auf Kosten der Säumigen durch expresse Boten einzureichen.

Zur genauesten Beachtung bringe ich folgende Bestimmungen in Erinnerung:

1) Bei Aufstellung der Geschworenen-Urlisten ist das unten abgedruckte Formular anzuwenden. Zur Erleichterung der Uebersicht sind auf einer Seite nicht mehr als 20 Namen einzutragen und das Formular ist auf zwei gegenüberstehende volle Bogenseiten so zu vertheilen, daß für die einzuschreibenden Bemerkungen hinlänglich Raum bleibt.

2) Die Namen der Geschworenen müssen — ohne Rücksicht auf die Reihenfolge der Ortschaften — in streng alphabetischer Reihenfolge eingetragen werden, und zwar so, daß die Eigennamen mit gleichen Anfangsbuchstaben wieder unter sich, nach dem zweiten, beziehungsweise dritten Buchstaben alphabetisch zu ordnen sind.

Die Eigennamen sind voranzustellen und darunter die vollen Vornamen — ohne Abkürzungen zu setzen.

Auch der Wohnort und Geburts Tag und Jahr der Geschworenen ist genau und deutlich anzugeben.

3) Die Colonne „Einkommensteuer" wird in meinem Bureau ausgefüllt werden.

4) Gesetzlich dürfen nur solche Personen, welche
a) sich im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte befinden,
b) wenigstens Ein Jahr in der Gemeinde, in welcher sie sich aufhalten, ihren Wohnsitz haben,
c) die Eigenschaft eines Preußen besitzen,
d) zwischen 30 und 70 Jahren alt und
e) des Lesens und Schreibens kundig sind und
f) entweder Einkommensteuer oder wenigstens 16 Thlr. Klassensteuer, oder 20 Thlr. wirkliche Grundsteuer (nicht etwa Domainenzins oder eine andere aus dem gutsherrlichen oder Gemeinde-Verbande herrührende Grund-Abgabe) ausschließlich der Beischläge, oder 24. Thlr. Gewerbesteuer jährlich entrichten

zum Geschworenen Amte berufen werden.

Ohne Rücksicht auf die ad f. bezeichneten Steuersätze gehören in die Urlisten:
a) die Rechtsanwalte und Notarien,
b) die Professoren,
c) die approbirten Aerzte und
d) diejenigen Beamten, welche entweder vom Könige unmittelbar ernannt sind, oder ein Einkommen von wenigstens 500 Thlr. jährlich beziehen, wohin auch die zur Disposition gestellten Offiziere zu zählen sind.

Ausgeschlossen von dem Berufe eines Geschworenen durch das Gesetz sind:
a) Minister und Unterstaatssecretaire,
b) die richterlichen Beamten Staatsanwalte, und Staatsanwalts-Gehülfen,
c) die Regierungs Präsidenten, die Provinzial-Steuer Directoren, Landräthe, Polizei-Präsidenten und Directoren,
d) die activen Militairpersonen
e) die Religionsdiener aller Confessionen,
f) die Elementar-Schullehrer,
g) Dienstboten.

Gegen diese Vorschriften ist zum Oefteren verstoßen weshalb ich den Behörden in dieser Hinsicht eine gründliche Prüfung der Verhältnisse jedes Einzelnen zur dringenden Pflicht mache.

5) Geisteszerrüttung, Taubheit, Blindheit, Schwachsinnigkeit und ähnliche Gebrechen, welche zur ordnungsmäßigen Ausübung des Geschworenen Amtes untauglich machen, sind in der Rubrik „Bemerkung" besonders zu erwähnen.

Andere nicht in die Augen fallende körperliche Leiden können in der Regel nur dann Berücksichtigung finden, wenn durch ärztliche Atteste überzeugend dargethan wird, daß sie die Ausübung des Geschworenen-Amtes unmöglich machen.

Diejenigen Personen ferner, welche des unzureichenden Grades ihrer Bildung und Auffassungsgabe oder ihres moralischen Lebenswandels halber zu Geschworenen für ungeeignet gehalten werden, sind in der Colonne „Bemerkungen" zu bezeichnen.

6) Aerzte und Apotheker sollen von der Einberufung zu den Schwurgerichts-Sitzungen nur dann befreit bleiben, wenn dazu eine im öffentlichen Interesse begründete Nothwendigkeit vorliegt. Diese muß durch einen entsprechenden Vermerk in der Liste gehörig begründet werden. Bei den Aerzten ist eine solche Nothwendigkeit da nicht anzuerkennen, wo zwei oder mehrere Aerzte in einem Orte, oder in einem größeren ländlichen Bezirke Praxis treiben.

Bei den Apothekern ist eine Dispensation nur in dem Falle zulässig, wenn dieselben mit examinirten und vereidigten Gehülfen, durch welche sie in Abwesenheit vertreten werden können, nicht versehen sind.

7) Etwaige Abgänge von Personen gegen die frühere Geschworenen-Urliste sind in der Rubrik „Bemerkungen" näher zu begründen ebenso ist dort über die Qualification jedes Einzelnen bezüglicher Vermerk zu machen.

Gehen mir dennoch Geschworenen-Urlisten zu, in welchen vorstehende Bestimmungen nicht überall beachtet sind, so werden dieselben den bezüglichen Behörden nicht nur ohne Weiteres portopflichtig zurückgesandt, sondern es wird auch wenn dadurch eine Ueberschreitung des Eingangs bezeichneten spätesten Termins herbeigeführt wird, das dort angedrohte Zwangsverfahren zur Anwendung gebracht werden.

Berlin, den 8. August 1871.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Geschworenen Urliste

der Stadt, des Dorfes . . . . . für das Jahr 1871/72.

Laufende №	Zu- und Vornamen in alphabetischer Ordnung.	Stand.	Geburts- Tag	Monat	Jahr.	Also alt Jahre.	Wohnort.	Jährlicher Steuersatz an*) Klassensteuer thlr.	Gewerbesteuer thlr.	Grundsteuer thlr.	Einkommensteuer thlr.	Bemerkungen.**)

*) Von den zur Angabe der Steuerbeträge bestimmten 4 Spalten ist bei jeder Person nur eine und zwar diejenige auszufüllen, in welcher der Steuerbetrag gehört, kraft dessen dieselbe sich zum Geschworenen qualificirt. In der Einkommensteuer-Colonne ist, falls solche gezahlt wird, nur anzugeben: „zahlt Einkommensteuer", weil der Betrag hier eingerückt werden wird.

**) In der für Bemerkungen bestimmten Spalte sind die Verhältnisse derjenigen Personen nachzuweisen, welche sich zu Geschworenen eignen, obgleich sie weder 16 Thlr. Klassensteuer noch Thlr. Grund-, noch 24 Thlr. Gewerbesteuer entrichten.

Mit Bezugnahme auf den meinerseits unterm 20. v. Mts. publicirten Erlaß des Kgl. Oberpräsidii vom 15. v. Mts., die Gewährung von Darlehnen und Unterstützungen an Reservisten und Landwehrmänner betreffend, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß, da die in dem bezeichneten Oberpräsidial-Erlasse vorgesehene Frist von 14 Tagen zur Einreichung der bezüglichen Gesuche mit dem gestrigen Tage abgelaufen ist, und da ferner die zur Befriedigung der desfallsigen Ansprüche dem Teltow'schen Kreise überwiesene, leider nur geringfügige, Summe von 6748 Thlrn. höchstens hinreicht um aus derselben einen kleinen Prozentsatz der bis jetzt bereits nachgesuchten Unterstützungsbeträge zu decken, weitere Unterstützungsgesuche nicht mehr werden berücksichtigt werden können.

Berlin, den 8. August 1871.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Angelegenheiten des Teltowschen Kreis-Vereins.

In Anschluß an die Bekanntmachung im Extrablatt zum Kreisblatt vom 14. Juni cr. wird hiermit zur Kenntniß der Mitglieder des Teltower Kreis-Vereins gebracht, daß für jetzt:

1. der Kaufmann Karl Iben in Cöpenick,
2. der Kaufmann Heßling in Teltow,
3. der Maurermeister Wieprecht in Teltow,
4. der Bürgermeister Grundmann in Trebbin,
5. der Kaufmann Heinrich Quistorp auf Westend bei Charlottenburg,
6. der Maurermeister Maushacke in K.-Wusterhausen,
7. der Steuer-Erheber C. Kindler in K.-Wusterhausen,
8. der Baumeister Klehmet in Zossen,
9. der Seebesitzer Aug. Kühne in Zossen,
10. der Schulze Lehmann in Ahrensdorf,
11. der Schulze Braband in Albrechts-Theerofen,
12. der Schulze Puhlmann in Gr.-Beeren,
13. der Schulze Grau in Britz,
14. der Rittergutsbesitzer von Randow in Brusendorf,
15. der Rittergutsbesitzer Romanus in Buckow,
16. der Schulze Ferdin. Dreke in Cliestow,
17. der Schulze Wilhelm Schellhase in Dergischow,
18. der Schulze Metzdorf in Gallun,
19. der Lehrer Lüttich in Gallun,
20. der Schulze Henning in Genshagen,
21. der Schulze Schmidt in Giesensdorf,
22. der Lehrer Senger in Glasow,
23. der Bauergutsbesitzer Fr. Dreke in Glienick a./Z.,
24. der Schulze Kerstan in Gräbendorf,
25. der Schulze Henschel in Grünau,
26. der Schulze Kuhlmey in Gütergotz,
27. der Königl. Landrath a. D. v. d. Knesebeck-Jühnsdorf,
28. der Gastwirth Beyer in Kohlhasenbrück,
29. der Lehnschulze Schmidt in Lankwitz,
30. der Bauergutsbesitzer Rademeier in Lichtenrade,
31. der Schulze August Karrlapp in Gr.-Machnow,
32. der Schulze Steger in Mahlow,
33. der Gutsbesitzer Pasewald in Mariendorf,
34. der Schulze Wanner in Pätz,
35. der Lehrer Steller in Ragow,
36. der Provinz.-Landtags-Abgeordnete Schulze Schinke in D.-Rirdorf,
37. der Lehrer Michaelis in Rixdorf,
38. der Schulze Massante in Rudow,
39. der Lehrer Klee in Schenkendorf a./W.
40. der Lehrer Dettloff in Senzig,
41. der Schulze J. Richter in Sperenberg,
42. der Schulze Busse in Stahnsdorf,
43. der Schulze Berlinicke Steglitz,
44. der Bauergutsbesitzer Jürgens Steglitz,
45. der Schulze Dunkel in Tempelhof,
46. der Schulze Damm in Waltersdorf,
47. der Lehrer Gieseke in Waßmannsdorf,
48. der Schulze Schulze in Wietstock,
49. der Lehrer Zeidler in N.-Wühnsdorf,
50. der Lehrer J. Stengel in Zehrensdorf,
51. der Schulze Guthke Zeuthen,
52. der Prediger Gehring in Gr.-Ziethen

sich zur Aufnahme von Versicherungen für den Verein erboten haben.

Berlin, den 11 Juli 1871.

Der Vorstand des Teltow'schen Kreis-Vereins.
J. A.
Prinz Handjery.

Heldenthaten
unserer ruhmreichen Krieger im Feldzuge 1870/71.

(Fortsetzung.)

5. Brandenburgische Infanterie Regiment Nr: 48.

Das den Brandenburgern selbst im heftigsten Kugelregen Humor und Keckheit nicht ausgehen, davon kann dieses brave Regiment mehrere Beispiele erzählen.

Bei dem Erklimmen der Spicherer Berge am 6. August 1870 eilte der Füsilier Julius Hoffmann aus Bieberteich, Kreis Sternberg, immer munter voran, auch nachdem er durch einen Schuß am linken Arm verwundet worden war. Als die Sonne zu sinken begann, sagte er zu seinen Kameraden: „Den Franzosen müssen wir noch bei Tage den Weg nach Paris zeigen, sonst stören sie uns in der Nacht, um sich eine Laterne zu fordern.

In der Schlacht bei Vionville mußte die 9 Compagnie vor der Uebermacht des Feindes eine Strecke zurückgehen. Beim Rückzuge trat der Füsilier Ludwig Gröber aus der Schützenkette, um ein dringendes Bedürfniß zu verrichten. Ganz gelassen nahm er verkehrt Front gegen die Franzosen und als der Zugführer ihm besorgt zurief, rasch zurückzukommen, weil er sonst sicherlich niedergeschossen werden würde antwortete Gröber mit vergnügtem Gesicht: „Herr Lieutenant, die Franzosen verstehen ja nicht, was das heißt Spiegel aufsitzen lassen. Er kam auch unverwundet der Compagnie nach.

8. Brandenburgisches Infanterie Regiment No. 64.

Der Grenadier Elsner aus Ravensbrück, Templiner Kreises, zeichnete sich am 9 Januar bei Ardenay durch seine schon früher bewiesene Kaltblütigkeit aus. Durch eine Gewehrkugel war ihm der Zeigefinger der rechten Hand zerschmettert; dessen ungeachtet blieb er den ganzen Tag im Gefecht und als er am Abend auf Befehl des Compagnieführers die Compagnie verlassen mußte, rief er seinen Kameraden zu: „Schade, daß ich nicht gelernt habe, links zu schießen, dann würde ich sicher auch jetzt noch nicht von Euch gehen.“

Eine besonders ruhmreiche Unerschrockenheit zeigte der Musketier Friedrich Maaß aus Möckern, Ruppiner Kreises, bei Nancray auf Vorposten. Er schlich sich mit 2 Mann in ein vom Feinde noch stark besetztes Dorf, recognoscirte die Stellung des Feindes und steckte einzelne die Vorposten besonders bedrohende Häuser in Brand.

Der Musketier Herrmann Rust aus Funkenhagen fand in der Schlacht bei Vionville eine schöne Gelegenheit, Kaltblütigkeit und ein sicheres Auge zu zeigen. Nach einer Cavallerie-Attake sprengten etwa 10 feindliche Chasseurs unter einem Officier auf die Schützenlinie der 2. Compagnie zu, in deren Nähe ein höherer Commandostab hielt. Den General erblickend, sprang der feindliche Officier auf diesen los. Wenige Schritte neben jenem, welcher etwas vorgeritten war, und den Vorfall nicht beachtend, das Fernglas auf den Gang der Schlacht gerichtet hält, steht der brave Musketier. Derselbe schlägt mit Ruhe sein Gewehr an und nur dieser Ruhe dankt der General sein Leben. Der feindliche Officier stürzt von der Kugel getroffen fast vor den Füßen des Generals todt nieder; erschrocken wenden die feindlichen Reiter sich zur Flucht und erst jetzt gewahrt der General seinen Retter.

Der Unterofficier und Lazarethgehülfe Irrgang aus Berlin, erhielt am 30. November bei dem Dorfe Baillen die Nachricht, daß in dem Dorfe noch einige unverbundene Verwundete liegen. Er ging sofort hinein, um diese zu verbinden. Nachdem dies geschehen, suchte er nach einem Wagen oder einer Trage um dieselben wegzuschaffen. Bei dieser Gelegenheit kam er in den Theil des Dorfes, der vom Feinde noch nicht ganz geräumt war und und wo in einer Scheune noch 10 bewaffnete Franzosen saßen. Diese gefährliche Lage erkennend, zog Irrgang seinen Säbel und gab mit kräftiger Stimme einige laute Commandos, um die Franzosen Glauben zu machen, er sei der Führer einer größeren Abtheilung. Diese eingeschüchtert gaben kein Feuer und nun befahl der muthige Lazarethgehülfe ihnen durch Zeichen, die Waffen niederzulegen und sich zu ergeben. Zum Zeichen des Gehorsams präsentirten dieselben das Gewehr den Kolben nach oben und ergaben sich ihm als Gefangene. Nach Ablegung der Waffen rangirte er die zehn Mann in zwei Gliedern, nahm eins der geladenen Chassepots und trat mit seinen Gefangenen den Rückweg an, di

er einer ihm begegnenden Patrouille übergab und sodann zu seinen Verwundeten zurückkehrte.

Der alte Kriegsruhm der Hessen, der diese schon in längst vergangenen Zeiten zu gesuchten Soldaten machte, hat sich auch in diesem Kriege glänzend bewährt. Der Füsilier Rübsam aus Fulda zog mit dem festen Willen aus, den er öfter zu seinen Kameraden geäußert: „Er würde den Uckermärkern zeigen daß er als Neupreuße ihnen nicht zurückstehe, er müsse eine Auszeichnung mit nach Hause bringen. Er hat Wort gehalten, das eiserne Kreuz schmückt seine Brust. — Vom 17—18 October stand seine Compagnie bei St. Mawrice vor Metz auf Vorposten. Rübsam gehörte zu einem an einem Verhaue stehenden detachirten Unteroffizierposten und bemerkte in dem vorliegenden Waldgestell eine feindliche Abtheilung von circa 8 Mann, anscheinend unbewaffnet, auf sich zukommen. In dem Glauben, es seien Ueberläufer, steigt er auf den Verhau und winkt den Franzosen zu; als Antwort pfeifen ihm diverse Chassepotkugeln um die Ohren. Schnell nimmt er sein Zündnadelgewehr an die Backe und und streckt den feindlichen Führer nieder und die andern nehmen Reißaus. Mit Erlaubniß seines Unteroffiziers geht er nun vor, um nach seinem gefallenen Feinde zu sehen. Kaum hat er denselben — einen Sergeanten — erreicht, so wird er mit Schnellfeuer aus dem nahen Dickicht überschüttet. Dessen ungeachtet nimmt er den Schwerverwundeten auf und bringt ihn unter fortwährendem Kugelregem auf den Verbandplatz.

Der Füsilier Peters aus Schwedt bekam von seinen Kameraden, die ihn wegen seiner stets heiteren Laune alle gern mochten und weil er einen martialischen Schnurrbart hatte, sich auch durch List und Kühnheit immer auszeichnete, den Beinamen „Ziethen" Er wurde in der Schlacht bei Vionville am Unterschenkel verwundet, kehrte im Dezember zur Compagnie zurück, stand am 7. Januar bei Epuisay wieder im Feuer und wurde auch hier wieder und zwar sehr schwer verwundet. Trotzdem verließ ihn sein Humor nicht. Am Boden liegend tröstete er sich, und erheiterte seine Kameraden indem er in die Worte ausbrach: Siehste Ziethen, da haste widder eene weg, wat gehste ooch immer widder mang de Soldaten." Er feuerte dabei ruhig weiter. Seine Verwundung war so schwer, daß er voraussichtlich wohl als Invalide wird entlassen werden müssen.

Der Füsilier Strach aus Briesen, Kreis Templin, zeichnete sich schon als Rekrut im Turnen und Bajonettfechten aus. Im Treffen bei Ardenay erhielt die Compagnie Befehl energisch gegen das Schloß Ardenay vorzugehen. Nach längerem Schützengefecht wurde dasselbe genommen. Strach dringt in einen Stall, der von einigen 60 Feinden vertheidigt wird und das Gewehr in vorgeschriebener Fechtweise dringt er mit dem Rufe: „Haut sie auf den Chassepot!" auf die Feinde ein, bis zur gegenüberliegenden Wand und treibt alle hinaus, ohne selbst verwundet zu werden.

(Forts. folgt.)

Locales

— Königs-Wusterhausen. — Zur Bäckerfrage No 2. Nachdem die armen Leute, auch die Unbemittelteren, Sparsamen; über die Handlungsweise Ungehaltenen nach Verweigerung des uralten Rabatts, statt noch ferner die Semmelchen, Schrippchen d. h. erst des Morgens einzukaufen, sich lieber etwas backen, **sollen** (?) die Herren Bäcker diese Anmaßung in der Weise strafen, daß sie das Backgeld bei diesen Personen um das Doppelte erhöhen. Da jetzt unsere Herren Bäcker gewiß ganz achtungs- und ehrenswerthe Männer sind, so wollen wir vorläufig diese Handlungsweise nicht glauben, sondern den Herren Besseres zutrauen, und nächstens darüber berichten.

Nun zur Lösung dieser sehr in das wirthschaftliche Leben eingreifenden Maßregel.

Man citire einen tüchtigen, fleißigen Bäckermeister nach hier, sage ihm, du lieferst uns eine gut gebackene, schmackhafte, wie ungefähr, Berlin, Lübben u. s. w., große Waare, giebst ortsüblichen Rabatt, und wollen wir Unterzeichnete Deine treuen Kunden sein und nicht wieder von Dir abgehen, wenn Du auch Dein Versprechen erfüllst. Ehrensache ist es dann für die sich auf einen Director unterschriebenen Personen, dem neuen Bäcker auch Wort zu halten, und nicht, wenn die andern Herrn Bäcker **endlich** einsehen, daß es ihr Schade **sein wird** uns wieder in unsere alten, freilich nicht verbrieften **Rechte** einsetzen wollen.

Bitten und Zureden können wir die Herren Bäckermeister nicht, darum sollen unsere öffentlichen Besprechungen das ihrige thun; uns **zuförderst unsern alten Rabatt**, und dann — ja dann auch größere, wohlschmeckendere (nicht so graue, manchmal saure, zu salzige) Waare uns zu Theil werden lassen.

Automatische Schnitterin

oder beste Mähemaschine mit automatischem Selbstableger aus der Fabrik von Liebig in Herzberg a. E. Preis mit 4 Armen 225 Thlr.

Ueber diese ganz vorzügliche, in ihrer Construction, einzig dastehende Mähemaschine, das anerkannt beste aller derartigen Werke berichte ich hier Folgendes:

Diese Maschine, von zwei Pferden gezogen. bedarf zu ihrer Bedienung keiner anderen Menschenkräfte als des Führers der Pferde; dabei ist ihre Construction sehr einfach, alle Theile sind leicht zugängig und bedingen ein ruhiges Arbeiten ohne Geräusch.

Am 3 August cr. arbeitete diese Maschine unter persönlicher Leitung des Fabrikanten auf den Grundstücken des Herrn Gutbesitzers A. Schultze zu Telz in Gegenwart mehrerer Landwirthe. Das zu mähende Getreide war Roggen 20 Mrg. in der Fläche messend, und beendete ihr Werk in Tagesfrist. Die Anwesenden waren mit der Leistungsfähigkeit sehr zufrieden und zollten dem Fabrikanten ihre Anerkennung. Allen Landwirthen des Kreises kann aber diese Firma zur Lieferung aller Arten von Maschinen nur empfohlen werden. Vor 3 Jahren wurde dieses Haus von dem Zossner Landwirthschaftlichem Vereine bei der Aufstellungs mit der großen silbernen Medaille prämiirt.

Gallun den 3 August 1871.

A. Lüttich.

Secretair des landwirthschaftlichen Vereins Zossen.

(Nr. 29. vom Donnerstag den 3. August cr. der Deutschen Landes-Zeitung von M. Ant. Niendorf.) Die Arbeitseinstellung der Maurer findet bereits praktisch-humoristische Nutzanwendungen, für welche folgende, von der „Gerichts-Zeitung" erzählte Geschichte, deren Wahrheit derselben verbürgt wird, als Belag dienen mag. Als bei einem hiesigen Maurermeister und Unternehmer großer Bauten sämmtliche Gesellen die Arbeit einstellten, entgegnete er denselben zu deren großer Ueberraschung: „Ist mir lieb, Kinder, geht man. Aber das sage ich Euch, kommt mir nicht schon nach 14 Tagen, wie früher, wieder und verlangt wieder Arbeit; wenigstens 6 Wochen müßt Ihr diesmal striken, sonst hat's keinen Zweck." Als darauf die Gesellen doch etwas verwundert fragten, wie sie die Worte des Meisters nehmen sollten, fügte letzterer zur Erklärung lächelnd hinzu: „Die Sache ist ganz einfach. Jetzt verarbeite ich, wie Ihr wißt, täglich ungefähr 50,000 Steine und der Preis dafür ist augenblicklich ein ungewöhnlich theurer. Wenn Ihr aber nun 6 Wochen die Arbeit einstellt, wird inzwischen soviel Material auf den Ziegeleien fertig, daß das Tausend Steine wenigstens um 2 Thlr. billiger werden muß — das **macht** für mich einen täglichen Profit von 50 Thalern. Nun könnt Ihr Euch allein berechnen, was mir Euer Strike schadet. Auf Wiedersehen also nach 6 Wochen. Gott befohlen.

Das in England und Amerika seit lange bekannte und bewährte Rumford-Bier — den Organismus kräftigend, nervenstärkend, nährend, nach dem Urtheil namhafter Aerzte in vielen Krankheiten heilsam, ja die Krankheitsstoffe im voraus beseitigend — erfreut sich, wie uns mitgetheilt wird, bereits auch bei uns einer großen Verbreitung. Wir empfehlen es allen Schwächlingen (Erwachsenen wie Kindern), Leidenden, Reconvalescenten, nährenden Frauen, 2c. Die Flasche nur 5. Sgr. ist es zu beziehen aus der Rumford-Bier-Niederlage, Wallstr. 7 und 8 Berlin.

Oeffentliche Anzeigen

Holz-Verkauf im Forstreviere Grunewald.

In dem am **14. d. M. Vorm. 10 Uhr** im Ihrmann'schen Gasthofe zu Charlottenburg stehenden Holz-Verkaufs-Termin sollen folgende Brennhölzer öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert werden:

1. Schutzbezirk Wannsee.

Jag. 25. 2 R.-M. kief. Kloben.

2. Schutzbezirk Charlottenburg.

Jag. 14. 225 R.-M. kief. Kloben.

3. Schutzbezirk Steglitz.

Jagen 78: 4 R.-M. kief. Kloben, 7 R.-M. kief. Knüppel, 6 R.-M. kief. Reis I. — Jagen 73. 8 R.-M. birken Stubben, 10 R.-M. Erlen Stubben.

Der auf den 11. September cr. anberaumte Holz-Verkaufs-Termin ist aufgehoben.

Zehlendorf, den 5. August 1871.

Der Königl. Oberförster.
v. Schleinitz.

Berlin, den 5. August 1871.

Zur Einlegung einer neuen Zugklappe in die bei Cöpenick über die Dahme führende sogenannte lange Brücke wird die Passage über dieselbe für Reiter und Fuhrwerk und durch dieselbe für Kähne **Dienstag den 15. d. M.** von Morgens 6 Uhr bis Mittags 12 Uhr gesperrt, für Fußgänger wird der Verkehr während dieser Zeit durch Kähne vermittelt.

Der Wasserbaumeister.
gez. Natus. 38,2

Danksagung.

Allen denen, insbesondere der Schützengilde, welche meinem theuren Manne die letzte Ehre erwiesen haben, sage ich hiermit meinen Dank.

Teltow. **Wittwe Puls.**

Altonaer Feuer-Assecuranz-Verein.

Besitzer von Risicen, deren Gebäude mit Weichdach, (Stroh-, Schilf- oder Rohrdach) gedeckt sind, hiermit zur Nachricht,

daß Anträge zum **sofortigen Austritt** aus dem Altonaer Feuer-Assecuranz-Verein das **größte Entgegenkommen finden werden.**

Diejenigen Versicherten, die daher den Wunsch haben, **auszuscheiden**, und von ihrer Verpflichtung **vor Ablauf ihrer Versicherung** entbunden sein wollen, können sich deshalb an mich wenden.

Der General-Agent
C. REICHERT,
Berlin, Alte Jacobstraße Nr. 74.

37,2

Bierkruken,

3/8 — 1/2 — 7/8 — 1/1 Quart
2 Thlr. — 2½ Thlr. — 3 Thlr — 3½ Thlr. pro hundert Stück

empfiehlt

Die Bieg l und Thonwaaren Fabrik
zu Je usdorf bei Kgs.-Wusterhausen.

30,10

Freitag den 11. August cr.
Nachmittags 3 Uhr
soll das alte im hiesigen Dorfe belegene,

massive Schulhaus

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung

zum Abbruch

verkauft werden.

Die näheren Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Tempelhof, den 5. August 1871.

Der Orts-Vorstand.

Mein in der großen Straße Nr. 10 und 11. hierselbst belegenes **Grundstück,** bestehend aus einem zweistöckigen Hause mit 7 Fenstern Front, gänzlich unterkellert, großem Hofraum, viel Stallung und Garten, und circa 5 Morgen Acker und Wiese, beabsichtige ich zu verkaufen, und bin zur Entgegennahme von Geboten am **Montag den 14. August c.** im Gasthofe des Herrn Winkelmann hierselbst von 10—12 Uhr Vormittags anwesend.

Mittenwalde, den 1. August 1871.

Schwarz,
Klempnermeister.

37,2

Gustav Zesch,
Klempner in Teltow,
empfiehlt sich zur Anfertigung von Bauarbeiten und Reparaturen jeder Art. 37,2

Im Forstreviere **Klein-Machnow** wird eine von der Kiefern-Raupe angegriffener 30jähriger Stangenbestand niedergehauen und kommen in Folge dessen von heute ab daselbst

Stangen aller Gattungen
und
Spaltknüppel

billig zum Verkauf.

Das Holz ist noch in keiner Weise beschädigt und ist deshalb hier **gute Gelegenheit** zum

vortheilhaften

Einkauf geboten. Verkaufszeit von 8 bis 11 Uhr Vormittags.

Kl.-Machnow, den 8. August 1871.

Die Forst-Verwaltung.
Weber.

Eine neue **Rübenschneide-Maschine** aus der Fabrik von F. Zimmermann und Comp. in Halle a. S., Leistungsfähigkeit 15 Scheffel pro Stunde, ist zum Fabrikpreise von 20 Thlr. zu verkaufen in Alt-Schöneberg, Colonnenstr. Nr. 74, bei **A. Deutschmann.**

Kölner Pferde-Lotterie.

Gewinne 36—40 Luxus- und Arbeits-Pferde, 5 elegante Equipagen mit je 4, 2 und 1 Pferde 2c.

Ziehung am 19. August c.

Pläne und Prospecte gratis.

Loose à 1 Thaler zu haben bei mir und in allen Agenturen.

Paul Rud. Meller in Cöln.

Das **Haupt Depot** für den Zollverein des jeden **Organismus kräftigenden** neu importirten engl. **Rumford'schen Regenerations-Bieres,** bereits durch viele namhafte Aerzte attestirt, befindet sich Wallstr. 7 und 8 Berlin.

---

50 Schock Deckrohr, à Schock 1½ bis 2 Thaler, sind zu verkaufen beim Kaufmann

37,2 **Kosewsky** in Zehlendorf.

Neuen **Weizen** und **Roggen** kauft zu höchsten Preisen

A. Gutschow.

38,3 **Berlin,** Friedrichstraße 17.

Maurergesellen bei 27½ Sgr. und Arbeiter bei 22½ Sgr. täglichem Lohn, finden sofort dauernde Beschäftigung beim Maurermeister **H. Thiele** in Cöpenick. 37 2

Ein **Meier** wird auf dem Gute **Lankwitz** zum 1. October gesucht. 35,4

Lankwitz, den 23. Juli 1871. **Schmidt.**

In der **Brennerei** zu **Markee** bei **Nauen** werden am 1. September **2 Lehrlingsstellen** offen. 2—3 junge Leute, welche die Branntweinbrennerei gründlich erlernen wollen, können unter sehr günstigen Bedingungen eintreten. Zu erfragen beim Brennereiverwalter **Dühl-Markee.** 37,2

Café Lellau
Lichterfelde-Birkenwäldchen!

Sonntag den 13. August cr. findet auf meiner Kegelbahn das Ausschieben meines zahmen Rehbocks statt, sobald die Zahl der Theilnehmer genügend ist. Jede Theilnahme, 3 Kugeln für 5 Sgr. **Lellau.**

Schwarzer Adler
Schöneberg.

Jeden **Sonntag, Montag** und **Mittwoch** unter Leitung des Stabstrompeters Hrn. Liebert

Concert und Ball.

C. F. Francke.

Cours-Bericht.

Pr cons St-A	4½	99 bz*)	
Fw. St-Anl.	4½	99¼ bz	
St-Anl. 1859	5	102 bz*	
do. 54	4½	99⅜ bz G	
do. 55	4½	99⅜ bz G	
do. do. 1857	4½	99⅜ bz G	
[illegible]	[illegible]	[illegible]	
do. do. 1864	4½	99⅜ bz G	
do. do. 1867	4½	99⅜ bz G	
do. do. 68B.	4½	99⅜ bz G	
do. do. 1856	4½	99⅜ bz G	
do. do. 67C.	4½	92⅜ bz G	
do. do. 50 52	4	92 bz	
do. do. 1853	4	92 bz	
do. do. 1862	4	92 bz	
do. do. 1868	4	92 bz	
St.-Schldsch.	3½	85½ bz	
St.-Prm.-A.	3½	125 bz	
Kurh. 40 thl.			
Obligationen	—	66¾ G	
K.u.N.Schdv	3½	85 G	
Od Dchb.Obl	4½	95 G	
Berl. St.Obl	5	101¾ bz	
do. do.	4½	97 G	
do. do.	3½	77½ G	
Cöln. St.-O.	4½	95½ bz G	
Danziger do.	5	100½ B	
Königsb. do.	5	100 bz	
Rheinpr.Obl.	4½	97¼ bz	
Schldv.B.Kf.	5	101 G	
Berliner Pfd.	4½	95 G	
do. do.	5	101 G	
Cent. Bod.C.	5	101½ G	
unkündb.		1p. über	

*) Kleine Ap01bz u G Notiz bez.

Pfandbriefe.

Kur-u.N.	3½	81 G	
		79¼ bz G	
Kur-u.N.	4	89½ G	
Kur-u.N.	4½	97 G	
		97 G	
[illegible]	[illegible]	[illegible]	
do. do.	4	89 bz	
do. do.	4½	95¼ bz	
do. do.	5	101⅞ bz	
Pomm.	3½	79 G	
do. do.	4	89 G	
do. do.	4½	97 G	
Posensche	4	92 bz G	
do.	3½	— —	
do. neue	4	— —	
Sächsische	4	89 G	
Schlesisch	3½	— —	
do.Litt.A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpr.	3½	78 bz	
do. do.	4	88½ bz	
do. do.	4½	95¾ bz	
do. do. II	5	102 bz	
do. neue	4	88¼ G	
do. neue	4½	95¾ bz	

Rentenbriefe.

K.u.Nmk.	4	93 G	
Pomm.	4	94 G	
Posensche	4	92¼ bz G	
Preuß.	4	93 G	
Rh. u. W.	4	93½ G	
Sächsische	4	93 G	
Schlesisch	4	93 G	

Marktpreise.

	Berlin 7. Aug. thl.	sgr.	Mittenwalde 5. Aug. thl.	sgr.	Trebbin 7. Aug. thl.	sgr.	Bossen 6. Aug. thl.	sgr.
Weiz. höchster	3	10	—	—	3	5	3	5
niedrigster	2	12½	—	—	2	10	3	2½
Rogg. höchster	2	10	2	5	2	5	2	7½
niedrigster	1	27½	—	—	2	—	2	5
Gerste höchster	2	7½	—	—	1	12	—	—
niedrigster	1	10	—	—	1	7	—	—
Hafer höchster	—	—	1	11	1	12½	1	10
niedrigster	—	—	1	10	1	5	1	7½
Erbsen höchster	4	8	2	20	—	—	4	—
niedrigster	3	6	—	—	—	—	3	25
Linsen höchster	5	10	3	6	—	—	—	—
niedrigster	4	8	—	—	—	—	—	—
Krtfln. höchster	1	10	1	18	—	25	—	25
niedrigster	1	2	—	25	—	22	—	22½
Butter höchster	—	12	—	9	—	—	—	10
niedrigster	—	9	—	9	—	—	—	9
Eier höchster	—	6	—	5	—	—	—	6
niedrigster	—	5½	—	—	—	—	—	5
Hirse höchster	—	—	—	—	—	—	—	—
niedrigster	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupin. höchster	—	—	—	—	—	—	1	15
niedrigster	—	—	—	—	—	—	1	12
Heu höchster	—	—	—	—	—	—	—	—
niedrigster	—	—	—	—	—	—	—	—
Stroh höchster	—	—	—	—	—	—	—	—
niedrigster	—	—	—	—	—	—	—	—

Redaction, Druck und Verlag von Wilhelm Hecht in Berlin, Schöneberger Ufer Nr. 36c.